

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 12. März 2013
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Leitner M.
GR Dr. Dombrowsky	GR Lindner
GRin Faltermeier	GR Mödl
GRin Grundbacher	GR Pötzingler
GR Guggenbichler	GR Pusl
GR Höltschl	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weitl
GRin Leitner A.	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Petters	2. Bgm. Wunderle
------------	------------------

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	056, 059, 060tw.	GR Weitl	059, 060tw.

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Pusl	055, 056, 063, 081	GRin Rauch	063, 081
GRin Grundbacher	076		

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 055	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Erlass einer Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG);
Ladenöffnung an Sonntagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen
Veranstaltungen**

Die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses ist nur durch den Erlass einer Verordnung nach § 14 LadSchlG aus Anlass von Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen möglich.

Die „Schlierseer Aktiven“ bitten für das laufende Jahr 2013 anlässlich folgender Veranstaltungen um den erneuten Erlass einer Verordnung gemäß § 14 LadSchlG durch den Markt Schliersee:

- Sonntag, 12.05.2013 – Schliersee Lauf & Walk
- Sonntag, 14.07.2013 – 125jährige Gründungsfeier Trachtenverein Schliersee
- Sonntag, 08.09.2013 – Schlierseer Trachtenmarkt

Mit dem Erlass dieser Verordnung sollen an diesen Sonntagen jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Verkaufsstellen im Markt Schliersee geöffnet bleiben dürfen.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt ein Entwurf einer Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses im Markt Schliersee vor. Die hierzu erforderliche Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wird von der Marktverwaltung derzeit durchgeführt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses im Markt Schliersee. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen vorgetragen werden, die dem Verordnungserlass entgegenstehen.

Lfd. Nr. 056	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 43 „Bahnhof Fischhausen“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der beteiligten Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

Der nochmals geänderte Planänderungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.01.2013 wurde den beteiligten Grundstückseigentümern/-nachbarn sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer ver-

kürzten Frist von 2 Wochen übermittelt.

Im Rahmen der Anhörung der beteiligten Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Landratsamt Miesbach

Es bestehen ortsplanerisch und naturschutzfachlich keine Bedenken. Die untere Straßenverkehrsbehörde bittet zu beachten, dass Garagen und Carports nicht unmittelbar von öffentlichen Straßen angefahren werden sollen. Sollte nur eine direkte Anfahrt möglich sein, so ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 3,0 m einzuhalten. Eine Abweichung kann nach sorgfältiger Prüfung bei einer ausreichenden Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gestattet werden. Aus der Sicht des Immissionsschutzes sind auch Betriebswohnungen entsprechend der Technischen Anleitungen gegen Lärm zu schützen. Es bestehe ein Rechtsanspruch auf Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach Ziffer 6.1b der TA-Lärm. Diese gelte zwar nicht bezüglich der Lärmemissionen aus dem eigenen Betrieb, aber gegenüber den benachbarten Betrieben. Da die mit Stellungnahme vom 28.09.2009 im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 vorgeschlagene immissionsschutzrechtliche Festsetzung unter Nr. 11 nur für die Nachtzeit übernommen wurde, wird um eine Vervollständigung wie folgt gebeten:

„Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren flächenhaftes immissionswirksames Emissionsverhalten (IFSP) einen flächenbezogenen Schalleistungspegel von 65 dB(A) pro Quadratmeter am Tage (6.00-22.00 Uhr) und 50 dB(A) nachts (22.00-06.00 Uhr) nicht überschreitet.“

Bezugspunkt ist dabei der Rand des südlich gelegenen Allgemeinen Wohngebiets. Die Überprüfung habe nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5 zu erfolgen. Im Baugenehmigungsverfahren sei vom Antragsteller durch ein Gutachten einer nach § 26 BImSchG anerkannten Messstelle der Nachweis zu erbringen, dass die nach Ziffer A.2.3 der TA-Lärm 1998 ermittelten Beurteilungspegel aller Anlagen auf dem Betriebsgrundstück insgesamt die aufs den ISFP errechneten Immissionsrichtwertanteile des Grundstücks an den maßgeblichen Immissionsorten nicht überschreiten. Die Betriebswohnungen sind schallgeschützt auszuführen, um gesunde Wohnverhältnisse (z. B. durch günstige Wohnraumorientierung, Festverglasung mit schallgedämpfter Belüftung) zu gewährleisten

DB Service Immobilien GmbH

Mit der Bauleitplanung ist die DB AG als Grundeigentümer der FlNr. 1340/3 Gemarkung Schliersee einverstanden. Die Bahnlinie Schliersee-Bayrischzell ist mittlerweile an die Bayerische Oberlandbahn verpachtet. Diese ist als anlagenverantwortlicher Infrastrukturbetreiber bezüglich der Auflagen aus dem Eisenbahnbetrieb mit zu beteiligen.

E.ON Bayern AG
Keine Bedenken.

Wasserwerk Schliersee
Keine Bedenken.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Die straßenverkehrsrechtlichen Anregungen zu Garagen/Carports und Stellplätzen werden zur Kenntnis genommen und im Bauantragsverfahren geprüft. Diese betreffen nicht die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bahnhof Fischhausen“ für das Grundstück FINr. 1340/17. Die Garage befindet sich im Hauptgebäude und grenzt nicht unmittelbar an die öffentliche Straße.

Im Hinblick auf die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 im Jahre 2009 wurde die immissionsschutzrechtliche Empfehlung für die Tageszeit bewusst nicht bei den Festsetzungen übernommen. Grund hierfür war, dass das Gewerbegebiet an der Wendelsteinstraße seit nunmehr fast 20 Jahren besteht. Die ansässigen Gewerbetriebe genießen daher einen gewissen Bestandsschutz. Der Marktgemeinderat Schliersee spricht sich daher gegen eine nachträgliche Einschränkung aus und hält an den bisherigen immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans fest.

Die Bayerische Oberlandbahn GmbH als anlagenverantwortliche Infrastrukturbetreiberin wurde als betroffener Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Auf Nachfrage von GR Zeindl erläutert der Vorsitzende, dass bei den Festsetzungen zur Gebäudehöhe im zeichnerischen Teil um die Traufhöhe (7,00 m) und im textlichen Teil um die Wandhöhe (7,30 m) handelt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bahnhof Fischhausen“ in der Fassung vom 22.01.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 057	anwesend: 19		
--------------	--------------	--	--

Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan; Anfrage IB Haus und Grundbesitz Immobilien Vermittlung und Verwertung von Grundbesitz Ingeborg Bremora e.K. auf Abbruch der Betriebs- und Lagergebäude und Neubau von Wohnhäusern am Grundstück Tegernseer Weg 18 - 21

In der Sitzung des Marktgemeinderates Schliersee vom 18.10.2011 wurde grundsätzlich der Änderung von einem Gewerbegebiet in ein Misch-/Wohngebiet zugestimmt. Vorab wurde ein umwelttechnischer Bericht über die Altlastenuntersuchung des Hobelwerks Fichter vorgelegt. Für eine Bauleitplanung sollten entsprechende Vorschläge bzw. Konzepte vorgelegt werden.

Aktuell liegt der Bebauungsvorschlag vom 04.02.2013, gefertigt vom Architekturbüro Alfred Siebeneicher für ein Wohngebiet und einem kleinen Mischgebiet im unmittelbaren Anschluss an das Gewerbebetrieb Warnecke & Böhm vor. Der Holzmarkt Fichtner (Anwesen Tegernseer Weg 15) soll vorerst in seiner Nutzung bestehen bleiben. Zu einem späteren Zeitpunkt ist evtl. die Aufteilung in Maisonette-Eigentumswohnungen oder Ferienwohnungen geplant. Bis auf die südliche Teilfläche von ca. 2.600 m² mit den darauf befindlichen Bürogebäude, Betriebswohnungen und Nebengebäuden soll eine Grundstücksfläche von ca. 19.500 m² einer Wohn-/Mischnutzung zugeführt werden. Hierzu ist der Abbruch des Hobelwerks mit dazugehörigen Betriebs- und Lagergebäuden geplant. Es ist der Neubau von 5, teils zusammengebauten und versetzten Mehrfamilienhäusern (E + 2 + D) sowie von 2 durch Garagen verbundene Gebäude (E + 1 + D) im Mischgebiet zur Grundstücksgrenze Warnecke & Böhm angedacht. Des Weiteren sind 10 Doppelwohnhäuser mit jeweils einer Einzelgarage und 4 Einfamilienhäuser, ebenfalls mit einer Einzelgarage, geplant. Im südwestlichen Grundstücksteil ist eine Tiefgarage vorgesehen.

Der Vorsitzende bringt den seit Jahrzehnten bestehenden Immissionskonflikt zwischen dem Holzverarbeitenden Betrieb und der umliegenden Wohnbebauung in Erinnerung. Der im Zusammenhang mit einer ehemals geplanten Erweiterung des Hobelwerks im Jahre 2001 erlassene Bebauungsplan wurde im Hinblick auf die immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen anschließend vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof für nichtig erklärt. Nach Ansicht des Vorsitzenden ist die nunmehr geplante Wohn- und Mischgebietsnutzung als sinnvoll zu betrachten. Der Vorsitzende spricht sich daher grundsätzlich für eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Gebiet aus.

Der anwesende Objektplaner, Herr Architekt Alfred Siebeneicher, stellt die Bauvoranfrage der IB Haus und Grundbesitz Immobilien Vermittlung und Verwertung von Grundbesitz Ingeborg Bremora e.K. vor und erläutert diese. Im Rahmen seiner Ausführungen informiert Herr Siebeneicher darüber, dass die Fläche der bestehenden Bebauung höher ist, als die Fläche der geplanten Bebauung. Der Geschosswohnungsbau soll je nach Ausnutzung und Wohnungsgröße zwischen 35 und 45 Wohneinheiten beinhalten. Für den Geschosswohnungsbau sind ca. 80 Stellplätze vorgesehen. Die geplanten Gebäude im vorgesehenen Mischgebiet weisen eine Grundfläche von 430 m² auf. Dieses Mischgebiet dient als Puffer zwischen der geplanten Wohnbebauung und dem unmittelbar südlich angrenzenden Gewerbegebiet der Firma Warnecke & Böhm.

Auf Nachfrage von GR Pusl informiert der Vorsitzende darüber, dass die erforderliche Tiefe des Mischgebiets als Puffer zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem geplanten Wohngebiet sich konkret im Bauleitverfahren ergeben wird.

GRin Rauch erkennt den bislang bestehenden Immissionskonflikt zwischen dem Gewerbebetrieb Fichtner und der umliegenden Wohnbebauung an. Allerdings befürchtet GRin Rauch, dass durch die geplante Wohnbebauung erneut ein Konflikt entsteht (z. B. durch den zunehmenden Pkw-Verkehr). Nach Ansicht von GRin Rauch sollte das ausgewiesene Gewerbegebiet nicht zu einem Wohngebiet umgewandelt werden. Es ist zu befürchten, dass weitere Gewerbebetriebe von Schliersee abwandern werden. GRin Rauch spricht sich daher grundsätzlich gegen die geplante Wohnbebauung aus.

GR Krogoll spricht sich dafür aus, dass der Vorhabensträger vom Markt Schliersee Vorgaben erhalten soll, an denen er sich bei seinen weiteren Planungen orientieren kann. Die CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee schlägt hierzu folgendes vor:

- Hinsichtlich der Dichte der Bebauung sollen Grundflächenzahlen von max. 0,23 bis 0,24 nicht überschritten werden. Der vorliegende Bebauungsentwurf beinhaltet eine GRZ von max. 0,39. Bei der Ermittlung der GRZ sollen jeweils nur die überbauten Flächen angesetzt werden. D. h. bei der GRZ-Berechnung werden die Verkehrsflächen nicht herangezogen.
- Hinsichtlich des geplanten Geschößwohnungsbaus, insbesondere der Höhenentwicklung dieser Gebäude, bedarf es nähere Informationen hinsichtlich der bestehenden Geländesituation. Hierzu ist die Vorlage von Geländeschnitten erforderlich.
- Die Traufhöhe der geplanten Gebäude sollte entsprechend der Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung max. 6,35 m betragen. Bei geneigtem Gelände ist eine Ausnahme gemäß der Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Markt Schliersee möglich.
- Das Mischgebiet als Puffer zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem geplanten Wohngebiet soll tiefer festgesetzt und mit einem großzügigen Grünzug ergänzt werden.
- Innerhalb des Planungsgebiets und entlang des Laubenbaches sind großzügige Grünzüge festzusetzen.
- Bei der Planung der verkehrstechnischen Erschließungsanlagen sind die Anforderungen des Winterdienstes zu berücksichtigen. Weiterhin ist eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen zu berücksichtigen.
- Zu Lasten von 50 % der entstehenden Wohneinheiten soll eine Erstwohnsitzbindung bestellt werden.
- Hinsichtlich der Umwandlung des Gewerbegebiets in ein Wohngebiet und die dadurch eintretende Wertsteigerung für das Grundstück soll eine Wertabschöpfung durch den Markt Schliersee erfolgen.

Diese bauplanungsrechtlichen Vorgaben sollen als Festsetzungen im künftigen Bebauungsplan für das Gebiet Breitenbach aufgenommen werden.

Für GR Höltschl ist die geplante Wohnbebauung grundsätzlich als positiv zu bewerten. Die im vorliegenden Entwurf dargestellte Bebauungsdichte erachtet GR Höltschl jedoch als zu hoch. GR Höltschl spricht sich dafür aus, im Interesse des Winterdienstes und der Rettungsdienste in einem künftigen Bebauungsplan ausreichend breite Erschließungsstraßen festzusetzen.

GR Mödl schließt sich grundsätzlich den Ausführungen von GR Krogoll an. Das als Puffer erforderliche Mischgebiet sollte nach Ansicht von GR Mödl eine größere Fläche beinhalten, um einheimischen Handwerker eine Chance zur Ansiedelung einzuräumen.

GR Leitner M. äußert sich skeptisch hinsichtlich der geplanten Dichte der Bebauung. Das vorgeschlagene Mischgebiet erachtet GR Leitner M. ebenfalls als zu klein. Nach Ansicht von GR Leitner M. sollte die Wohngebietsausweisung für Einheimische erfolgen.

Hinsichtlich des Rettungsdienstes spricht sich GR Dr. Dombrowsky für eine ausreichend breite verkehrstechnische Erschließung aus. Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert der Vorsitzende darüber, dass es sich innerhalb des Baugebiets ausschließlich um private Erschließungsstraßen handeln soll.

GR Pusl spricht sich ebenfalls für ein größeres Mischgebiet als Puffer zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem geplanten Wohngebiet aus. Nach Ansicht von GR Pusl sollten alle entstehenden Wohneinheiten mit einer Erstwohnsitzbindung belegt werden.

Für GR Weigl ist es generell denkbar, dass die versiegelten Flächen des Hobelwerks Fichtner in ein Wohn-/Mischgebiet umgewandelt wird. Nachdem es sich um eine sehr große Fläche handelt, sollte ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Hierzu müssen intensive Beratungen stattfinden. GR Weigl erachtet den Zeitpunkt zu früh, um ins Detail zu gehen.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Breitenbach zu beschließen. Bevor das Änderungs- und Aufstellungsverfahren eingeleitet wird, sollten klare Vorgaben für den Vorhabensträger formuliert werden.

für den Beschluss: 18 gegen den Beschluss: 1

Der Marktgemeinderat Schliersee legt folgende Vorgaben im Hinblick auf eine Änderung des Flächennutzungsplan und einer Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Breitenbach fest:

- 1. Das Mischgebiet als Puffer zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem geplanten Wohngebiet ist zu vergrößern und mit einem großzügigen Grünzug ergänzt werden.**
- 2. Innerhalb des Planungsgebiets und entlang des Laubenbaches sind großzügige Grünzüge festzusetzen.**
- 3. Die Bebauungsdichte ist maßvoll festzusetzen (GRZ max. 0,23 bis 0,24). Bei der Ermittlung der GRZ sind nur die überbauten Flächen anzusetzen; die Verkehrsflächen bleiben außer Ansatz.**

4. Die Traufhöhen der geplanten Gebäude dürfen entsprechend der Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung max. 6,35 m betragen. Bei geneigtem Gelände ist eine Ausnahme möglich.
5. Für die weitere Planung sind Schnitte vom Bestandsgelände vorzulegen.
6. Die privaten Erschließungsstraßen sind in ausreichender Breite (Winterdienst, Rettungsdienst) festzusetzen.
7. Der bestehende Fußweg unmittelbar südlich des Laubenbachs ist in ausreichender Breite für die Öffentlichkeit grundbuchrechtlich zu sichern.
8. Im Rahmen der Bauleitplanungen ist eine Vereinbarung zwischen dem Vorhabensträger und dem Markt Schliersee bezüglich der Wertsteigerung durch die Umwandlung des Gewerbegebiet in ein Wohn-/Mischgebiet zu treffen.

für den Beschluss: 13 gegen den Beschluss: 6

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass vor der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Breitenbach zu Lasten von 50 % der entstehenden Wohneinheiten eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek zu bestellen ist.

für den Beschluss: 18 gegen den Beschluss: 1

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage auf Abbruch der Betriebs- und Lagergebäude und Neubau von Wohnhäusern am Grundstück Tegernseer Weg 18 – 21 die 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Breitenbach“. Die Kosten der Bauleitverfahren sind vom Antragsteller zu tragen.

GR Pusl beantragt, dass zu Lasten von 100 % der entstehenden Wohneinheiten eine Erstwohnsitzbindung zu bestellen ist.

für den Beschluss: 5 gegen den Beschluss: 14

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 5 zu 14 Stimmen über den Antrag von GR Pusl auf Bestellung einer Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek zu Lasten von 100 % der entstehenden Wohneinheiten ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung ablehnt.

Lfd. Nr. 058	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p>4. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Antrag Anita und Werner Eichhammer zum Anbau am bestehenden Wohnhaus am Grundstück Bodenschneidstraße 2 a</p>			
<p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 11.09.2012 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Abbruch und Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1410/10 (Anwesen Bodenschneidstraße 2 b) die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ beschlossen. Im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung soll einheitlich für alle Grundstücke im Bebauungsplangeltungsbereich die gleiche Grundflächenzahl festgelegt werden. Die Obergrenze der künftigen Grundflächenzahl ergibt sich hierbei aus der maximalen Grundflächenzahl der vorhandenen Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“.</p>			
<p>Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22 sind eine Grundflächenzahl von 0,10 und eine Geschossflächenzahl von 0,20 festgesetzt. Nach den Berechnungen des Architekturbüros Johannes Wegmann als beauftragter Planfertiger beträgt die maximal vorhandene GRZ im Geltungsbereich des Bebauungsplans (Grundstücke FINrn. 1410/14, 1410/15 und 1410/16) derzeit 0,12. Für das Bauvorhaben auf dem Grundstück FINr. 1410/10 wurde vom Architekturbüro Wegmann eine GRZ von 0,11 und eine GFZ von 0,21 ermittelt. Bei der Ermittlung dieser Nutzungsziffern blieb die östliche Teilfläche der Grundstücke außer Betracht, da diese im Bebauungsplan als Grünfläche festgesetzt ist.</p>			
<p>Das Architekturbüro Johannes Wegmann schlägt als Fertiger des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ vor, die festgesetzte Grünfläche weiterhin bei der Ermittlung der Nutzungsziffern außer Betracht zu lassen und für alle Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine GRZ von 0,12 und eine GFZ von 0,24 festzusetzen. Weiterhin schlägt der Planfertiger vor, für das Grundstück FINr. 1410/10 ausnahmsweise eine Traufhöhe von 7,10 m (OK tiefster Punkt Gelände bis OK-Fußpfette über Außenwand) festzusetzen, da es sich bei dem Grundstück um stark geneigtes Gelände handelt. Entsprechend § 4 Abs. 4 der Gestaltungssatzung können bei Hanglagen Ausnahmen zugelassen werden.</p>			
<p>Zwischenzeitlich liegt dem Markt Schliersee weiterhin ein Antrag auf Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1410/14 (Anwesen Bodenschneidstraße 2 a) vor. Die profilgleiche Verlängerung des Wohnhauses (E + 1) ist mit einer Länge von 6,0 m geplant. Bei dem geplanten Bauvorhaben auf dem Grundstück FINr. 1410/14 würde sich eine GRZ von 0,16 und eine GFZ von 0,27 ergeben.</p>			
<p>GR Krogoll weist darauf hin, dass gemäß der vorliegenden Berechnung des Architekturbüros Wegmann vom 15.02.2013 die Grundflächenzahl von 0,12 bei diversen Grundstücken im Bebauungsplangeltungsbereich nicht eingehalten werden kann. GR Krogoll weist darauf hin, dass die festgesetzte Grünfläche bei allen Grundstücken gleich anzusetzen ist.</p>			

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, die Beschlussfassung zunächst zurückzustellen. Das mit der Fertigung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ beauftragte Architekturbüro Johannes Wegmann wird mit der Überprüfung der Nutzungsziffern beauftragt.

GR Höltschl bittet hinsichtlich der vorgeschlagenen Festsetzung einer Ausnahme hinsichtlich der Traufhöhe am Grundstück FINr. 1410/10 um die Vorlage von Geländeschnitten.

Lfd. Nr. 059	anwesend: 19	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 52 „Ortererstraße-Nord“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 11.09.2012 im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf dem Grundstück FINr. 320/17 (Anwesen Ortererstraße 7) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Ortererstraße-Nord“ beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte unter der Bedingung, dass zu Lasten der beiden geplanten Einfamilienhausgrundstücke eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek bestellt wird.

Der vom beauftragten Architekturbüro Johannes Wegmann gefertigte Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 26.02.2013 beinhaltet Festsetzungen für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen. Im Rahmen der Fertigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs wurden die Möglichkeiten für eine künftige weitere Wohnbebauung auf dem verbleibenden Grundstück FINr. 320/17 und die hierfür erforderliche verkehrstechnische Erschließung untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen nahmen Einfluss auf den vorliegenden Bebauungsplanänderungsentwurf.

Nach Ansicht von GR Krogoll sollte die Bebauungsplanänderung nur erfolgen, wenn eine angemessene Wertabschöpfung durch den Markt Schliersee mit dem betroffenen Grundstückseigentümer vereinbart ist. Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan handelt es sich bei dem Grundstück FINr. 320/17 um eine festgesetzte Grünfläche (Sondergebiet Gärtnerei). Die teilweise Änderung des Sondergebiets in eine Wohnbaufläche stellt für GR Krogoll eine Wertsteigerung dar.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, die Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ortererstraße-Nord“ zunächst zurückzustellen. Die Marktverwaltung wird mit der Überprüfung beauftragt, ob im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung eine Wertabschöpfung durch den Markt Schliersee rechtlich möglich ist.

Lfd. Nr. 060	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Änderung Bebauungsplan Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“; Antrag Marco Farac auf Teilnutzungsänderung, Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses, Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Quergiebels am Grundstück Bahnhofstraße 3a</p> <p>In der vergangenen Sitzung des Bauausschusses Schliersee vom 26.02.2013 wurde der Antrag auf Nutzungsänderung des Erdgeschosses, Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses, Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Quergiebels am Grundstück Bahnhofstraße 3 a behandelt. Bisher war das Erdgeschoss als Ladengeschäft für Geschenke, Haushaltswaren, Bilder, Grafiken und Glaswaren genutzt. Es ist beabsichtigt, die Ladenfläche auf 66,40 m² zu verkleinern und eine 4-Zimmerwohnung (ca. 99 m²) und ein Appartement (ca. 24 m²) einzubauen. Im Obergeschoss sind 2 größere Wohneinheiten im Bestand. Die westliche Wohnung soll eine neue Raumaufteilung erhalten. Das Dachgeschoss soll aufgestockt werden, um eine weitere große Wohnung (ca. 110 m², nur ab 2,0 m Höhe berechnet) einzubauen. Auf der Südseite soll ein 8 m breiter Quergiebel mit einer Tiefe von 1,62 m das Wohnzimmer belichten. Auf der nördlichen Dachhälfte ist die Belichtung durch 4 Dachfenster vorgesehen.</p> <p>Die Wandhöhe an der Nordseite (Bahnhofstraße) beträgt derzeit 5,63 m und soll um 1,12 m erhöht werden. Auf der Südseite (Bestand: 7,70 m) ist die Erhöhung auf 8,10 m vorgesehen. Das Grundstück Bahnhofstraße 3 a befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“. Im Bebauungsplan ist die max. Wandhöhe auf den Bestand bezogen und darf nicht überschritten werden.</p> <p>Der Bauausschuss Schliersee empfiehlt dem Marktgemeinderat Schliersee grundsätzlich die Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ bezüglich der Wandhöhe und der Errichtung eines Quergiebels. Bezüglich der geplanten Verkleinerung der Gewerbeflächen im Erdgeschoss wurde vom Bauausschuss Schliersee keine Empfehlung ausgesprochen.</p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine evtl. Bebauungsplanänderung das Anwesen Bahnhofstraße 3 a nicht isoliert betrachtet werden soll. Vielmehr muss im Rahmen einer Bebauungsplanänderung die gesamte Baulinie entlang der Bahnhofstraße untersucht werden.</p> <p>Für GR Dr. Dombrowsky ist eine Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses am Grundstück Bahnhofstraße 3 a gemäß der aktuellen Planfassung akzeptabel. GR Dr. Dombrowsky spricht sich hinsichtlich der Höhen der Gebäude entlang der Bahnhofstraße grundsätzlich für ein Staffelung aus. Hinsichtlich der beantragten Teilnutzungsänderung für das Anwesen Bahnhofstraße 3 a vertritt GR Dr. Dombrowsky die Ansicht, dass das gesamte Erdgeschoss entlang der Bahnhofstraße weiterhin gewerblich genutzt werden soll.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der geplanten Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses, dem Ausbau des Dachgeschosses und der Errichtung eines Quergiebels am Grundstück Bahnhofstraße 3 a die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/</p>			

Perfallstraße“. Die vorliegende Bauvoranfrage ist jedoch nicht Grundlage der Bebauungsplanänderung. Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung schließt ausdrücklich nicht die beantragte Teilnutzungsänderung mit ein. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung ist die gesamte Baulinie entlang der Bahnhofstraße zu untersuchen und gegebenenfalls bei der Planung einzubeziehen. Der Antragsteller hat die Kosten des Änderungsverfahrens anteilig zu tragen.

GR Krogoll und GR Weitzl nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 061	anwesend:17/18/19	
--------------	-------------------	--

Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnen im Ortszentrum von Schliersee

In der vergangenen Sitzung des Bauausschusses Schliersee vom 26.02.2013 lagen erneut drei Anträge auf Nutzungsänderung bzw. Teilnutzungsänderung von gewerblich genutzten Räumlichkeiten in Wohnnutzung vor. Derzeit ist jeweils für die Objekte Bahnhofstraße 3 a, Seestraße 9 b, Rathausstraße 8 und Perfallstraße 1 c eine (Teil-)Nutzungsänderung geplant. Der Bauausschuss Schliersee hat Behandlung der vorliegenden Anträge auf den Marktgemeinderat Schliersee verwiesen, da die (Teil-)Nutzungsänderungen der Objekte entlang der Bundesstraße und im Ortszentrum von Schliersee nachhaltige Auswirkungen auf den Ort haben können.

Der Vorsitzende skizziert kurz die bestehenden gewerblichen Nutzungen entlang der Bundesstraße und im Ortszentrum von Schliersee. Seiner Ansicht nach ist jeder Antrag auf (Teil-)Nutzungsänderung jeweils im Einzelfall zu betrachten. Einer (Teil-)Nutzungsänderung sollte nur wenn nötig zugestimmt werden.

GR Zeindl spricht sich ebenfalls für eine Einzelfallentscheidung aus, bei der jeweils die rechtliche Situation maßgeblich ist.

GR Guggenbichler regt an, im Hinblick auf die aktuellen und künftigen Anträge auf Nutzungsänderung die Entscheidung nach Zonen zu treffen.

GR Mödl weist auf die Tragweite dieses Themas hin. Die Entscheidung über die beantragten Nutzungsänderungen haben maßgebliche Auswirkungen auf den Ort und den Tourismus. GR Mödl spricht sich dafür aus, bei der Entscheidung des Marktgemeinderats ein Zeichen für die bestehenden Betriebe zu setzen. Im Übrigen sollte man sich an den positiven Beispielen orientieren. Die Umsatzrückgänge bei den Einzelhändlern erachtet GR Mödl als branchenabhängig. GR Mödl spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde nun etwas für die Gewerbetreibenden unternehmen muss, um damit einen Anreiz zu schaffen. Eine pauschale Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen auf Nutzungsänderung sieht GR Mödl als Anfang vom Ende. Im Rahmen seiner Ausführungen informiert GR Mödl darüber, dass diverse Anlieger

der Bahnhofstraße auf die Probleme im Zusammenhang mit dem südlich der Bahnhofstraße verlaufenden Fußweg hingewiesen haben. GR Mödl regt an, die evtl. Auffassung dieses Parallelweges für Fußgänger nochmals im Marktgemeinderat Schliersee zu diskutieren.

GR Weitzl schließt sich grundsätzlich den Ausführungen von GR Mödl an, erachtet dessen Vorschläge aber für verspätet. GR Weitzl weist auf die allgemeinen Wachstumszuwächse des Internethandels hin. GR Weitzl erachtet die anstehende Neugestaltung des Ortskerns von Schliersee, insbesondere der Achse zwischen der ehem. Schule und der Vitalwelt, als große Chance. Nach Ansicht von GR Weitzl muss den noch vorhandenen Gewerbebetrieben eine Perspektive geboten werden. Hinsichtlich des Fußweges südlich der Bahnhofstraße äußert GR Weitzl, dass die Veränderung der fußläufigen Verkehrsführung ohne Einbeziehung der betroffenen Gewerbebetriebe durchgeführt wurde.

Nach Ansicht von GR Guggenbichler hat die Veränderung der Verkehrsführung im Bereich Bahnhof-, Perfall- und Werner-Bochmann-Straße zu einer grundsätzlichen Änderung der Situation geführt. Der Fußweg südlich der Bahnhofstraße habe jedoch keine maßgeblichen Auswirkungen.

GR'in Grundbacher weist darauf hin, dass eine Nutzungsänderung ebenfalls mit einer Investition verbunden sei und diese auch in eine gewerbliche Nutzung getätigt werden könnte. Weiterhin ist bei einer Nutzungsänderung der Nachweis der erforderlichen Kfz-Stellplätze zu beachten.

Für GR Krogoll ist hinsichtlich der (Teil-)Nutzungsänderungen nur die rechtliche Situation maßgeblich.

GR Pusl regt an, mit der SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH ein Gespräch hinsichtlich der Möglichkeiten der Schlierseer Gewerbebetriebe zu führen.

GRin Rauch schließt sich den Ausführungen von GR Mödl an. GRin Rauch richtet an die Schlierseer Bevölkerung den Appell, nach Möglichkeit ihre Einkäufe im Ort zu tätigen.

Nach umfangreicher Diskussion bittet der Vorsitzende um Abstimmung über die aktuell vorliegenden Anträge auf Nutzungsänderung bzw. Teilnutzungsänderung.

für den Beschluss: 0 gegen den Beschluss: 18

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 18 Stimmen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Teilnutzungsänderung des Objekts Perfallstraße 1 d (Antragstellerin Gabriele Saurer) ab. Aufgrund dieser Abstimmung ist das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Teilnutzungsänderung abgelehnt.

GR Weitzl nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an dieser Beschlussfassung nicht teil.

für den Beschluss: 5 gegen den Beschluss: 13

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 5 zu 13 Stimmen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Teilnutzungsänderung des Objekts Rathausstraße 8 (Antragsteller Max Schmidmayer) ab. Aufgrund dieser Abstimmung ist das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Teilnutzungsänderung abgelehnt.

GR Weitl nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an dieser Beschlussfassung nicht teil.

für den Beschluss: 0 gegen den Beschluss: 19

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 19 Stimmen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur mit vorliegenden Schreiben vom 18.02.2013 beantragten Teilnutzungsänderung des Objekts Seestraße 9 b (Antragstellerin Stefanie Thiele ab. Aufgrund dieser Abstimmung ist das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Teilnutzungsänderung abgelehnt.

für den Beschluss: 0 gegen den Beschluss: 17

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 17 Stimmen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Teilnutzungsänderung des Objekts Bahnhofstraße 3 a (Antragsteller Marco Farac) ab. Aufgrund dieser Abstimmung ist das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Teilnutzungsänderung abgelehnt.

GR Krogoll und GR Weitl nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an dieser Beschlussfassung nicht teil.

für den Beschluss: 8 gegen den Beschluss: 9

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 8 zu 9 Stimmen über eine Teilnutzungsänderung des Objekts Bahnhofstraße 3 a bei Erhalt der gewerblich genutzten Fläche im Erdgeschoss auf die gesamte Gebäudelänge entlang der Bahnhofstraße ab. Aufgrund dieser Abstimmung ist das gemeindliche Einvernehmen zu dieser modifizierten Teilnutzungsänderung ebenfalls abgelehnt.

GR Krogoll und GR Weitl nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an dieser Beschlussfassung nicht teil.

Lfd. Nr. 062	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p>Antrag GR Mödl auf Markierung des Mittelstreifens auf der B 307</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Antrag von GR Mödl vom 22.02.2013 auf Markierung eines Mittelstreifens auf der B 307 zur Kenntnisnahme vor. Der Antrag wurde dem Staatlichen Bauamt Rosenheim als zuständiger Straßenbaulastträger und dem Amt für Straßenverkehr am Landratsamt Miesbach als zuständige Straßenverkehrsbehörde übermittelt.</p> <p>Der Vorsitzende bringt auszugsweise das Antwortschreiben des Landratsamtes Miesbach vom 08.03.2013 zur Kenntnis. Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Miesbach besteht derzeit kein Handlungsbedarf für die Anordnung eines Mittelstreifens in der Ortsdurchfahrt von Schliersee und Neuhaus. Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben des Landratsamtes Miesbach vom 08.03.2013 zur Kenntnisnahme vor.</p>			

Lfd. Nr. 063	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 064	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.02.2013</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.02.2013.</p>			

Lfd. Nr. 065	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Gemeindebücherei Schliersee</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Jahresbericht 2012 der Gemeindebücherei Schliersee zur Kenntnisnahme vor. Der Vorsitzende bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei den Mitarbeitern der Gemeindebücherei für ihre ehrenamtliches Engagement.</p>			

Selbständiger Gehweg Nr. 3 „Schwaig – Strandbad Breitenbach“

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 26.02.2013 in der Verwaltungsstreitsache Markus Hofberger gegen den Markt Schliersee wegen der Sperrung des Fußweges Schwaig zur Kenntnisnahme vor. Der Vorsitzende äußert sein Bedauern über den Ausgang dieser Verwaltungsstreitsache und kündigt an, umgehend nach Möglichkeiten für eine Alternative für diesen Fußweg zu suchen.

Unterbringung von Asylbewerber in Schliersee

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass das Landratsamt Miesbach jüngst mitgeteilt hat, dass in Kürze ca. 10 bis 12 Asylbewerber im Gemeindebereich Schliersee untergebracht werden. Das Landratsamt Miesbach hat hierzu ein Wohnhaus in der Karl-Haider-Straße angemietet.

Sanierung Ratskeller Schliersee

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Sanierung der Räumlichkeiten des Ratskellers Schliersee durch die Augustiner-Bräu Wagner KG. Die Sanierungsarbeiten sollen voraussichtlich im Mai dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Wiedereröffnung der Gaststätte Ratskeller ist für den 19.06.2013 geplant.

Lfd. Nr. 066	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

GRin Rauch bittet Sachstandsmittteilung im Zusammenhang mit dem Alpen-Triathlon 2013.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der diesjährige Alpen-Triathlon am 22.06.2013 stattfinden wird. Nach Auskunft der Andreas Fischer Sportmarketing GmbH als Veranstalterin des Alpen-Triathlons besteht bislang noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 17.000 €. Bezüglich der Finanzierung der traditionellen Sportveranstaltung fand jüngst eine Besprechung bei Herrn Landrat Dr. Jakob Kreidl statt. Die Besprechungsteilnehmer kamen hierbei überein, dass ein einmaliger Ausfall dieser Sportveranstaltung eine Gefahr für die Durchführung künftiger Veranstaltungen bedeuten würde. Weiterhin sprachen sich die Besprechungsteilnehmer dafür aus, dass der Alpen-Triathlon weiterhin im Rahmen der Bundesliga durchgeführt werden soll. Der Markt Schliersee erklärte sich daher bereit, neben den bisherigen Sach- und Personalkosten (ca. 18.000 €), zusätzlich

einmalig für die diesjährige Veranstaltung die Mehrkosten für die Bundesliga zu übernehmen. Bezüglich dieser Mehrkosten ist der Markt Schliersee derzeit auf der Suche nach einem Sponsor.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 22.01.2013

018 Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“ an Herrn Architekt Gerhard Krogoll in Schliersee zu vergeben.

019 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Josefstaler-/Rauheck-/Raukopfstraße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Josefstaler-/Rauheck-/Raukopfstraße“ an Herrn Architekt Gerhard Krogoll in Schliersee zu vergeben.

021 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S2037/2012 vom 21.12.2012; Bauträgerkaufvertrag über Wohnungseigentum und Teileigentum Grundstück Neuhauser Straße 1 – Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek (I.C.H. Grundstücksentwicklungs GmbH/Dr. Gerhard und Margit Müller)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Bernd Schmitt in München vom 21.12.2012, URNr. S2037/2012 im Zusammenhang mit der Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek.

022 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S0006/2013 vom 04.01.2013; Bauträgerkaufvertrag über Wohnungseigentum und Teileigentum Grundstück Neuhauser Straße 1 - Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek (I.C.H. Grundstücksentwicklungs GmbH/Peter und Klaudia Fleischer)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Bernd Schmitt in München vom 04.01.2013, URNr. S0006/2013 im Zusammenhang mit der Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek.

023 Notariatsangelegenheit; Ermächtigungsbeschluss Genehmigung
Bauträgerkaufverträge über Wohnungseigentum und Teileigentum Grundstück
Neuhauser Straße 1 - Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit
Sicherungshypothek

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Ersten Bürgermeister zur Genehmigung weiterer Bauträgerverträge über Wohnungseigentum und Teileigentum am Grundstück Neuhauser Straße 1 im Zusammenhang mit der Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek zu ermächtigen.

024 Ernennung Stellvertreter Leitung Standesamt Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Hermann Knott zum Stellvertreter der Leiterin des Standesamtes, Frau Christine Neundlinger zu ernennen.

027 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des
Marktgemeinderats Schliersee vom 18.12.2012 und 08.01.2013

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.12.2012 und 08.01.2013.